

Mittelalter

Jemgum(2013)

FStNr. 2710/4:36-1, Gemeinde Jemgum , Ldkr. Leer

Bodeneingriff am Muusdiek

Ein 1787 als „Muhsdyk“ (Mausdeich) bezeichneter Damm markiert bis heute die Grenzlinie zwischen dem Ober- und dem Niederreiderland. Der Binnendeich verläuft nicht exakt Ost-West ausgerichtet von Jemgumkloster im Osten über Böhmerwold bis Bunderhammrich im Westen. Seine Errichtung im ausgehenden 15. Jahrhundert wird dem ostfriesischen Grafen Edzard II. Cirksena zugeschrieben. Er ist bis heute als Geländemerkmale erhalten.

Die Deichkuppe liegt heute etwa 75 cm über dem Umland. Der Deich fällt an der Nordseite deutlich steiler ab als an der Südseite. Während die Nordkante auf einer Strecke von etwa 2 m einen Höhenunterschied von 75 cm zeigt, weist die Südkante die gleiche Höhendifferenz auf einer Linie von etwa 7 m auf.

Im Bereich unmittelbar östlich des die Böhmerwolder Flur begrenzenden Dwarstief wurde durch den Grundbesitzer der noch vorhandene Deichkörper abgetragen. Daraufhin wurde ein nicht ganz 5 m langes und bis zu 80 cm tiefes Profil im Bereich der erhaltenen Deichkuppe angelegt. Das Profil zeigte, dass der Deichkörper aus hellgrün-grauem Klei besteht, der durch nahezu schwarze Bänder gegliedert ist. Der auf Höhe des Umlandes anstehende, natürlich gebildete Kleiboden unterschied sich durch das Fehlen von Eisenausfällungen deutlich vom aufgebrachten Dammmaterial.

Ob es sich bei dem rund 0,75 m hohen und etwa 11 m breiten Erdwall um die ursprüngliche Form oder den schon teilweise abgetragenen Deich handelt, bleibt unklar.

Bernhard Thiemann